

## Beschlussvorlage

033/2019

| Beratungsfolge: | Gremium:  | Art der Sitzung: |                   |
|-----------------|---|------------------|-------------------|
| 25.03.2019      | Ausschuss für ÖPNV,<br>Wirtschaftsförderung und<br>Fremdenverkehr | öffentlich       | zur Kenntnisnahme |
| 15.04.2019      | Kreisausschuss  | öffentlich       | entscheidend      |

### Tagesordnung:

Barrierefreie Radwege in der Modellregion Landkreis Bad Dürkheim und Neustadt

### Beschlussvorschlag:

1. Im Rahmen eines gemeinsamen Projektes zur Einrichtung eines barrierefreien Radwegenetzes in der Modellregion ‚Landkreis Bad Dürkheim und Neustadt‘ übernimmt der Landkreis die federführende Bearbeitung.
2. Der Landkreis wird mit der Stellung eines Förderantrages im Rahmen der Förderung im Programm „Tourismus für Alle“ beauftragt.
3. Der Landkreis wird ferner damit beauftragt, das barrierefreie Wegenetz in Abstimmung mit den Kommunen vorzubereiten, die Beschilderung des Wegenetzes vorzunehmen und die erstmalige Zertifizierung des Wegenetzes als barrierefreies Radwegenetz durchzuführen.
4. Die Kommunen übernehmen alle baulich erforderlichen Maßnahmen zur Herstellung eines zertifizierbaren Wegenetzes.
5. Die Kommunen übernehmen alle aus dem Projekt entstehenden Kosten.
6. Der Landrat wird ermächtigt, den anliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis und den Kommunen der Modellregion abzuschließen.
7. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 71.000 Euro für die Vorfinanzierung durch den Landkreis auf dem Produktsachkonto 57501.56391 in den Haushaltsjahren 2020 – 2023 werden zur Verfügung gestellt.

### Finanzielle Auswirkung:

Ja  Nein

|                               |                             |
|-------------------------------|-----------------------------|
| Leistungsbezeichnung:         | Tourismusförderung          |
| Produktsachkonto:             | 57501.52542 und 57501.56391 |
| Investitionsmaßnahme/Projekt: |                             |
| Haushaltsansatz:              | 5.000,00                    |
| Noch verfügbar:               | 5.000,00                    |
| Bemerkungen:                  |                             |

Bad Dürkheim, 14.03.2019

Hans-Ulrich Ihlenfeld  
Landrat

**Postanschrift:**  
Postfach 1562  
67089 Bad Dürkheim

**Hausanschrift:**  
Philipp-Fauth-Str. 11  
67098 Bad Dürkheim  
Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter:

Tel.: (06322) 961 - 0  
Fax: (06322) 961 - 1156  
e-Mail: [info@kreis-bad-duerkheim.de](mailto:info@kreis-bad-duerkheim.de)  
Internet: [www.kreis-bad-duerkheim.de](http://www.kreis-bad-duerkheim.de)

**Bankverbindungen:**

Postbank Ludwigshafen/Rh.  
Kto. Nr. 159 40 676 (BLZ 545 100 67)  
IBAN: DE84545100670015940676  
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Sparkasse Rhein-Haardt  
Kto. Nr. 141 (BLZ 546 512 40)  
IBAN: DE69546512400000000141  
SWIFT-BIC: MALADE51DKH

[https://www.kreis-bad-duerkheim.de/kv\\_bad\\_duerkheim/Aktuelles/Datenschutz/](https://www.kreis-bad-duerkheim.de/kv_bad_duerkheim/Aktuelles/Datenschutz/)

Seite 2 Beschlussvorlage **033/2019**

Im Rahmen des Projektes „Tourismus für alle“, das den barrierefreien Tourismus in der Region stärken soll, wurde als ein Teilprojekt die Etablierung von barrierefreien Radwegen auf Wunsch des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau aufgenommen. Die Projektkoordination wurde vom Landkreis Bad Dürkheim übernommen. Im Rahmen der Initiierung des Projektes ist es gelungen, den Landesbetrieb Mobilität als Projektpartner zu gewinnen. Gemeinsam mit dem Landesbetrieb Mobilität wird eine Machbarkeitsstudie für die Modellregion (inkl. der Stadt Neustadt an der Weinstraße) erarbeitet. Dies ist in Rheinland-Pfalz das zweite Projekt zur Einrichtung eines barrierefreien Radweges. Hierbei werden für ein ca. 100 km langes Radwegenetz eine Kontrollbefahrung und ein Vorabcheck bzgl. Barrierefreiheit durchgeführt. In einem zweiten Schritt werden für potentiell geeignete Wege die Handlungserfordernisse aufgezeigt und bewertet. Die Kosten des Projektes tragen die Modellprojektkommunen (Beschluss der Bürgermeisterdienstbesprechung vom 06.02.2018).

Zunächst war vorgesehen, die Projektträgerschaft des Landkreises ausschließlich auf die Studie / Kontrollbefahrung zu beschränken (siehe Drs. 147/2018). Eine etwaige Umsetzung von barrierefreien Radwegen mit Beschilderung, Investitionen in die Infrastruktur etc. sollten von den Kommunen getragen werden.

Es hat sich jedoch gezeigt, dass zur Umsetzung eines regionsweiten Projektes eine übergeordnete Projektleitung sowie eine gemeinsam koordinierte und abgestimmte Beantragung von Fördermitteln beim Land vorteilhaft sind.

Insofern hat sich die Kreisverwaltung entschieden, alle Maßnahmen zur Umsetzung des Projektes, mit Ausnahme baulicher Maßnahmen am Wegenetz (diese Aufgabe verbleibt bei den Kommunen als Wegebaulastträger) zu übernehmen und zu koordinieren.

Dies umfasst im Wesentlichen:

1. die Durchführung der Machbarkeitsstudie (Kontrollbefahrungen),
2. die Beantragung von Fördermitteln,
3. der Ausbau der barrierefreien Radinfrastruktur (Aufgabe der Kommunen),
4. die Beschilderung der barrierefreien Radinfrastruktur,
5. die Zertifizierung der barrierefreien Radinfrastruktur,
6. die Führung der Verwendungsnachweise,
7. die Abwicklung der Kassengeschäfte.

Das Programm „Tourismus für Alle“ wird durch das Land im Rahmen der EFRE-Förderperiode mit EU-Geldern bezuschusst. Somit sind Maßnahmen zur Umsetzung und zur Entwicklung eines barrierefreien touristischen Angebotes mit bis zu 85 v.H. zuschussfähig.

Durch diese Maßnahmen sind neben dem Ausbau der barrierefreien touristischen Angebote auch Investitionen in die lokale Infrastruktur möglich. Da ein Großteil der barrierefreien Radwegführung auf bereits bestehenden Radwegen (z.B. Radweg dt. Weinstraße, Kraut-und-Rüben-Radweg) geführt wird, dienen die Maßnahmen auch zur Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur.

Da die Förderperiode nur noch Förderanträge im laufenden Jahr 2019 zulässt und die Abwicklung der Maßnahmen bis spätestens Anfang 2023 erfolgen muss, haben sich die

Seite 3 Beschlussvorlage **033/2019**

Kreisverwaltung und die Kommunen einen vorläufigen Zeitplan gesetzt:

1. Die Erstellung der Machbarkeitsstudie soll bis März 2019 abgeschlossen sein.
2. Die Festlegung der barrierefreien Radwege durch die Kommunen soll bis Juni 2019 erfolgen.
3. Die Stellung des Förderantrages im Programm „Tourismus für Alle“ beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau soll durch den Landkreis Bad Dürkheim bis Juli 2019 erfolgen.
4. Der Ausbau der Barrierefreiheit durch die Kommunen soll bis spätestens Ende 2021 erfolgen
5. Die Beschilderung der barrierefreien Radwege soll bis spätestens Mitte 2022 erfolgen
6. Die Zertifizierung der barrierefreien Radwege soll bis spätestens Ende 2022 erfolgen.
7. Die Abrechnung inkl. Schlussverwendungsnachweis muss spätestens im ersten Quartal 2023 erfolgen.

Die Übernahme der Leistungen durch den Landkreis für die Kommunen muss kostenneutral für den Landkreis erfolgen. Es ist deshalb vorgesehen, dass die Kommunen dem Landkreis die anfallenden Kosten erstatten. Im Gegenzug leitet der Landkreis die Fördermittel für den Ausbau der Radwegeinfrastruktur an die Kommunen weiter, da vorgesehen ist, dass der Landkreis Fördermittelempfänger für die Gesamtmaßnahme ist.

Die Kostenteilung erfolgt gemäß öffentlich-rechtlichen Vertrags als Solidargemeinschaft zwischen den Kommunen anhand der auf dem Gebiet der Kommune liegenden Strecken an barrierefreien Radwegen.

Die Kostenteilung für die Machbarkeitsstudie stellt sich wie folgt dar:

|                      | <b>Streckenlänge<br/>(in Metern)</b> | <b>Prozentualer<br/>Anteil</b> | <b>Anteil je<br/>Ortsgemeinde</b> |
|----------------------|--------------------------------------|--------------------------------|-----------------------------------|
| Bad Dürkheim         | 10.285                               | 7,86%                          |                                   |
| Haßloch              | 36.199                               | 27,65%                         |                                   |
| Neustadt a.d.W.      | 30.677                               | 23,43%                         |                                   |
| VG Deidesheim        | 26.964                               | 20,59%                         |                                   |
| Deidesheim           | 8.021                                |                                | 6,13%                             |
| Forst a.d.W.         | 4.637                                |                                | 3,54%                             |
| Meckenheim           | 7.558                                |                                | 5,77%                             |
| Niederkirchen bei D. | 2.089                                |                                | 1,60%                             |
| Ruppertsberg         | 4.659                                |                                | 3,56%                             |
| VG Wachenheim        | 22.650                               | 17,30%                         |                                   |
| Ellerstadt           | 2.740                                |                                | 2,09%                             |
| Friedelsheim         | 2.938                                |                                | 2,24%                             |
| Gönnheim             | 6.365                                |                                | 4,86%                             |
| Wachenheim a.d.W.    | 10.607                               |                                | 8,10%                             |
| <b>Gesamt</b>        | <b>130.927*</b>                      | <b>100%*</b>                   |                                   |

Seite 4 Beschlussvorlage **033/2019**

Die Kostenteilung für die weiteren Maßnahmen würde sich bei Herstellung des maximalen Wegenetzes durch die Kommunen wie folgt darstellen:

|                      | <b>Streckenlänge<br/>(in Metern)</b> | <b>Prozentualer<br/>Anteil</b> | <b>Anteil je<br/>Ortsgemeinde</b> |
|----------------------|--------------------------------------|--------------------------------|-----------------------------------|
| Bad Dürkheim         | 9.514                                | 9,70%                          |                                   |
| Haßloch              | 28.563                               | 29,13%                         |                                   |
| Neustadt a.d.W.      | 19.446                               | 19,83%                         |                                   |
| VG Deidesheim        | 21.736                               | 22,17%                         |                                   |
| Deidesheim           | 6.103                                |                                | 6,22%                             |
| Forst a.d.W.         | 4.419                                |                                | 4,51%                             |
| Meckenheim           | 4.362                                |                                | 4,45%                             |
| Niederkirchen bei D. | 3.642                                |                                | 3,71%                             |
| Ruppertsberg         | 3.210                                |                                | 3,27%                             |
| VG Wachenheim        | 18.768                               | 19,16%                         |                                   |
| Ellerstadt           | 3.210                                |                                | 3,27%                             |
| Friedelsheim         | 2.097                                |                                | 2,14%                             |
| Gönnheim             | 2.901                                |                                | 2,96%                             |
| Wachenheim a.d.W.    | 10.578                               |                                | 10,79%                            |
| <b>Gesamt</b>        |                                      | <b>100%</b>                    |                                   |

Die Tabelle ist nicht abschließend festgelegt. Eine endgültige Festlegung erfolgt erst, nachdem die Kommunen die endgültigen Strecken festgelegt haben.

Derzeit sind im Kreishaushalt 5.000 Euro als Ausgaben sowie 5.000 Euro als Einnahmen veranschlagt. Diese sind zur Deckung der Kosten für die Machbarkeitsstudie (Kontrollbefahrung) vorgesehen. Da nach einer positiven Förderzusage durch das Land zunächst die Kommunen in eigener Verantwortung die baulichen Voraussetzungen schaffen müssen, ist zu erwarten, dass auf den Landkreis im Jahr 2019 keine zusätzlichen finanziellen Aufwendungen zukommen.

In den Folgejahren ist mit Aufwendungen durch Vorleistungen für

- die Planung der Beschilderung,
- die Ausschreibung der Beschilderung,
- den Aufbau der Beschilderung und
- die Zertifizierung der Strecken zu rechnen

Die Kosten werden in Abhängigkeit vom ausgewählten Streckennetz entstehen.

- Planung Beschilderung: 250 Euro pro km (25.000 €)
- Umsetzung Beschilderung: 450 Euro pro km (45.000 €)
- Zertifizierung: Ersten 5 km - 149 Euro; jede weiteren 5 km - 50 Euro (1.000 €)

Damit ist bei einem maximalen Ausbau des barrierefreien Radwegenetzes von ca. 100 km mit Kosten für die Beschilderung und Zertifizierung in Höhe von 71.000 Euro zu rechnen. Es ist jedoch zu erwarten, dass das Streckennetz durch die Kommunen in deutlich geringem Umfang festgelegt wird.

Seite 5 Beschlussvorlage **033/2019**

Zudem sind Aufwendungen für die Weiterleitung von Zuschüssen des Landes für Bauleistungen an die Kommunen einzustellen.

Als Einnahme sind die Zuschüsse des Landes sowie die Kostenerstattungen durch die Kommunen einzustellen.

Aufgrund der durch die Förderperiode vorgegebenen Abwicklungszeiten, sind entsprechende Haushaltsmittel in den Haushaltsjahren 2020 – 2023 vorzusehen.

### **Anlagen:**

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den Kommunen der Modellregion Landkreis Bad Dürkheim und Neustadt

**Bankverbindungen:**